

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/056
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 3

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 3 (organisatorische Zusammenlegung von Musikschule, VHS und Stadtbücherei) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	2630, 2710, 2720-01000
Produktbezeichnung:	Musikschule, VHS, Stadtbücherei
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 3

Organisatorische Zusammenlegung der Einrichtungen

Beschreibung/Begründung:

Mit VHS, Musikschule und Stadtbücherei verfügt die Stadt Wedel über drei Bildungseinrichtungen, die als Begegnungs- und Lernorte wesentlich zum sozialen Miteinander und zur Chancengleichheit in der Kommune beitragen. Der komplette Verzicht auf eine der drei Einrichtungen sollte allein aus Kostengründen nicht erfolgen.

Um jedoch den der Haushaltssituation geschuldeten Zuschussbedarf der Einrichtungen zu reduzieren, sollte geprüft werden, inwieweit eine optimale Nutzung von Synergieeffekten zu Kosteneinsparungen führen kann.

Bisher entwickelt jede Einrichtung ihre eigenen inhaltlichen, personellen und infrastrukturellen Maßnahmen. Es sollte daher geprüft werden, welche positiven Wirkungen sich qualitativer und finanzieller Art aus einer strukturellen bzw. organisatorischen Zusammenlegung der drei Einrichtungen ergeben könnten. Diese Prüfung wurde auch in einem PwC-Gutachten aus dem Jahr 2017 angeregt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	120.000	120.000	120.000	120.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, eine weitergehende Organisationsüberprüfung zur strukturellen Zusammenlegung der Einrichtungen durchzuführen.

Priorisierung:

A

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine